



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

An die  
Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Oberbürgermeister  
Dr. Olaf Taurus

Vorsitzende des Personalrates  
Sabine Heidebrecht-Rüge

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3132

Neumünster, den 04.07.2014

## Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, dass die Stadt Neumünster zum vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs eine Stellungnahme abgeben kann.

Wir machen dies gemeinschaftlich als Verwaltungsleitung und Personalrat, da eine verbesserte Finanzausstattung im gesamtstädtischen Interesse liegt und für eine adäquate Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich ist.

Wir wollen in den Mittelpunkt unserer Stellungnahme das grundsätzliche Ziel einer den Aufgaben entsprechenden verbesserten Finanzausstattung stellen.

Der Haushalt der Stadt Neumünster ist in den letzten Jahren in der Regel von Fehlbedarfen geprägt. Die Gesamtverschuldung liegt entsprechend mit derzeitigem Stand bei rund 165 Millionen Euro, davon rund 45 Millionen Euro Kassenkredite.

Eine wesentliche Ursache für die finanzielle Belastung sind unter anderem die gestiegenen Aufwendungen im sozialen Bereich. In den Jahren 2009 bis 2013 haben sich die Aufwendungen um rund 11 Millionen Euro erhöht. Die Begründung liegt sicherlich in der besonderen sozialen Struktur einer Stadt wie Neumünster und der Konzentrationswirkung der städtischen Ballungsräume.

Allein in Neumünster leben beispielsweise mehr als ein Drittel der Kinder in Familien mit sozialen Transferleistungen. Neben den gesetzlichen Leistungen resultieren daraus besondere Anforderungen an sozialpolitische oder schulische Maßnahmen, um diese Kinder zu fördern. Eine vergleichbare soziale Struktur und die daraus resultierende Belastung gibt es in den Umlandgemeinden nicht.

Die besondere Ausgangslage bei den Soziallasten wird im Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich und im Gesetz deshalb richtigerweise grundsätzlich bestätigt.

Etliche Aufgaben der Stadt Neumünster werden nicht nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt erbracht, sondern werden auch von der Bevölkerung aus dem Umland genutzt.

Eine Analyse von kulturellen Einrichtungen in der Stadt Neumünster (Bücherei, Theater, Volkshochschule) hat beispielsweise ergeben, dass der Anteil der auswärtigen Nutzer zwischen 23 und 37 Prozent liegt.

Auch diesen Umstand muss der Finanzausgleich und die erforderliche Finanzausstattung stärker berücksichtigen.

Festzustellen ist dabei, dass sich Steuerkraft und Finanzkraft zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum unterscheiden. Wir teilen dabei die Argumente der Stadt Flensburg zur falschen Verteilungswirkung des bestehenden Finanzausgleichs und verweisen auf ihre Resolution vom 13.02.2014.

Die kreisfreien Städte sind angesichts ihres Aufgabenumfanges finanziell nicht ausreichend ausgestattet bzw. extrem von konjunkturell beeinflussten Erträgen abhängig.

Aufgrund der gesamten Haushaltslage wurde in Neumünster in 2009 ein weiterer umfangreicher Haushaltskonsolidierungsprozess eingeleitet. Erfolge sind zu verzeichnen. Gleichzeitig bedeutet dieser Prozess wie in vielen Konsolidierungskommunen unter anderem eine Kürzung von Zuschüssen an Vereine und Verbände oder anderer Leistungen (z.B. Einstellung des Opern-Abos). Zudem wurde mit Wiederbesetzungssperren oder deutlich verzögerter Besetzung von Personalstellen gearbeitet.



Eine Kennzahl, die die Belastung der Beschäftigten durch Arbeitsverdichtung und restriktive Personalbemessung verdeutlicht, stellt in unseren Augen die Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten dar.

Die Zahl der durchschnittlichen Fehltage pro Beschäftigten stieg von 16,5 Kalendertagen im Jahre 2007 auf 25,2 Kalendertage im Jahre 2013 an.

Dieser Entwicklung ist mit entsprechenden Haushaltsmitteln für Gesundheitsmanagement und personellen Ressourcen entgegenzuwirken.

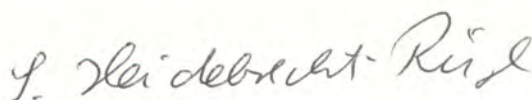
Feststellbar ist, dass für einen verbesserten Haushalt und dauerhaft belastbaren Haushalt eigene Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, aber begrenzt möglich sind und es ergänzend auf eine stabile Ertragslage und externe Hilfe ankommt. Die Konsolidierungshilfe und die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sind dabei zwei Komponenten.

In der Gesamtbetrachtung begrüßen wir deshalb die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel einer den Aufgaben angemessenen Finanzausstattung. In einer Resolution vom 11.11.2013 hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster dies bereits deutlich gemacht.

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung bleibt auch nach einer Gesetzesänderung geboten.



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister



Sabine Heidebrecht-Rüge  
Vorsitzende des Personalrates